

910 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XIII. GP

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses

über die Regierungsvorlage (887 der Beilagen): Bundesgesetz betreffend die Bedeckung des Abganges des Milchwirtschaftsfonds im Geschäftsjahr 1974

Der Milchwirtschaftsfonds hat zur Erreichung der im § 3 des Marktordnungsgesetzes 1967 genannten Ziele neben anderen Maßnahmen ein Preisausgleichsverfahren sowie ein Verfahren zum Ausgleich der Transportkosten durchzuführen. Seit Jahren können in diesem Ausgleichsverfahren die Ausgaben durch die Ausgleichsbeiträge der Betriebe nicht mehr gedeckt werden. Die als Folge auftretenden negativen Gebarungen der Ausgleichsverfahren haben den Bundesgesetzgeber seit 1954 veranlaßt, dem Fonds alljährlich zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben Zuschüsse zu gewähren. Im vorliegenden Gesetzentwurf wird daher der Bundesminister für Finanzen ermächtigt, dem Milchwirtschaftsfonds zur Deckung der passiven Ausgleichsverfahren für das Jahr 1974 einen Zuschuß von höchstens 458 Millionen Schilling zu gewähren.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 24. Oktober 1973 in Verhandlung genommen.

genommen. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Steiner, Kern, Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr, Hagspiel, Pfeifer sowie Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch. Bei der Abstimmung wurde der vorliegende Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 24. Oktober 1973 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Steiner, Kern, Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr, Hagspiel, Pfeifer sowie Bundesminister für Finanzen Doktor Androsch. Bei der Abstimmung wurde einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (887 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, am 24. Oktober 1973

Josef Schlager
Berichterstatter

Dr. Tull
Obmann